

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost  
 "Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf & Henkel" Stadt Wassertrüdingen  
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

| Nr                         | Behörden und sonstige TÖB                                | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden  | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde   |
|----------------------------|--|---|---|
| <b>Einwände / Hinweise</b> |  |   |   |
| 1                          | <p><b>Regierung von Mittelfranken</b><br/>13.12.2021</p> | <p><b>9. Änderung des Flächennutzungsplanes</b></p> <p>In der Stadt Wassertrüdingen möchte ein ansässiger Gewerbebetrieb erweitern. Hierfür wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost "Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf &amp; Henkel" aufgestellt und soll der Flächennutzungsplan im Zuge einer 9. Änderung im Parallelverfahren entsprechend geändert werden.</p> <p>Für den ca. 2,9 ha großen Änderungsbereich war bereits im Zuge der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung einer gewerblichen Baufläche vorgesehen. Mit RS vom 12.01.2021 (Az. RMF-SG24-8314.01-55-1-11) waren dagegen keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben worden sofern eine fachliche Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach und eine rechtliche Abstimmung mit dem Landratsamt Ansbach erfolgt.</p> <p>Laut Begründung wird das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes jedoch bis zum geplanten Satzungsbeschluss nicht abgeschlossen sein. Deshalb wurde diese Teiländerung in eine 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgegliedert. Unser Hinweis zur 7. Änderung wurde berücksichtigt, die Abstimmung ist erfolgt.</p> <p>Die abschließende wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung ist vom Landratsamt Ansbach zu prüfen. Soweit die wasserrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, werden Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung wird erstellt und beim Landratsamt zur Prüfung vorgelegt. Einwände im Rahmen der Bauleitplanung liegen nicht vor.</p> |

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost  
 "Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf & Henkel" Stadt Wassertrüdingen  
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

| Nr | Behörden und sonstige TÖB | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden  | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde   |
|----|---------------------------|---|---|
|    |                           | <p><b>Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 57</b></p> <p>In der Stadt Wassertrüdingen soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 57 „Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf &amp; Henkel“ für die Erweiterung des ansässigen Gewerbebetriebs aufgestellt werden. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Industriegebiet beabsichtigt. Es ist die Errichtung eines ca. 30 Meter hohen Hochregallagers sowie eines weiteren ca. 20 Meter hohen Logistikgebäudes vor-gesehen.</p> <p>Für den ca. 2,9 ha großen Geltungsbereich war bereits im Zuge der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung einer gewerblichen Baufläche vorgesehen. Mit RS vom 12.01.2021 (Az. RMF-SG24-8314.01-55-1-11) waren dagegen keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben worden sofern eine fachliche Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach und eine rechtliche Abstimmung mit dem Landratsamt Ansbach erfolgt.</p> <p>Laut Begründung wird das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes jedoch bis zum geplanten Satzungsbeschluss nicht abgeschlossen sein. Deshalb wurde diese Teiländerung in eine 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgegliedert, die im Parallelverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt wird.</p> <p>Im Planblatt wurde westlich des Hochregallagers eine künftig geplante Hallenerweiterung ergänzt und somit entsprechend unserem Hinweis aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung der Bedarf für die zunächst als Betriebshof genutzte Fläche dokumentiert.</p> <p>Zudem hatten wir unter Verweis auf den Grundsatz 7.2.3.2 RP8 für den Hochwasserschutz auf die Lage teilweise im Überschwemmungsgebiet des Lentersheimer Mühlbaches hingewiesen und um intensive Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach gebeten. Diese Abstimmung ist erfolgt – auch hinsichtlich der wasserrechtlichen Aspekte beim Landratsamt Ansbach. Die abschließende wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung ist dort zu prüfen.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung wird erstellt und Beim Landratsamt zur Prüfung vorgelegt. Einwände von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes im Rahmen der Bau-</p> |

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost  
 "Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf & Henkel" Stadt Wassertrüdingen  
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

| Nr | Behörden und sonstige TÖB   | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden   | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde  |
|----|---|--|--|
|    |   | Soweit die wasserrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, werden Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben.   | leitplanung liegen nicht vor.  |
| 2  | <b>Regionaler Planungsverband Westmittelfranken</b><br>09.12.2021 | Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken hat bereits mit Schreiben vom 12.08.2021 gutachterlich Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird weiterhin aufrechterhalten.   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägung zur Stellungnahme vom 12.08.2021 wird weiterhin aufrechterhalten. |
|    | <b>Regionaler Planungsverband Westmittelfranken</b><br>12.08.2021 | <p>Die Stadt Wassertrüdingen beabsichtigt mit der hier gegenständlichen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost „Betriebserweiterung der Fa. Schwarzkopf &amp; Henkel“ die Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen (Industriegebiet) für eine Betriebserweiterung eines ortsansässigen Betriebs. Das Erweiterungsgebiet hat einen Geltungsbereich von ca. 2,9 ha, befindet sich am östlichen Ortsrand von Wassertrüdingen und schließt südlich an den Bestandsbetrieb an. Im Osten wird das Plangebiet, welches aktuell landwirtschaftlich genutzt wird, durch die engeren Talbereiche des Lentersheimer Mühlbachs begrenzt.</p> <p><u>Einschlägige Erfordernisse der Raumordnung</u></p> <p>Im Landesentwicklungsprogramm (LEP) heißt es hierzu:</p> <p><b>3.1 Flächensparen</b><br/> <b>Abs. 1 (G)</b> „Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.“</p> <p><b>3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung</b><br/> <b>(Z)</b> „In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.“</p> |  |

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost  
 "Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf & Henkel" Stadt Wassertrüdingen  
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

| Nr | Behörden und sonstige TÖB | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden   | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde   |
|----|---------------------------|--|---|
|    |                           | <p>Im Regionalplan der Region Westmittelfranken (RP8) heißt es in diesem Kontext:</p> <p><b>7.2.3 Hochwasserschutz</b><br/> <b>7.2.3.2 (G)</b> „Es ist von besonderer Bedeutung, Überschwemmungsgebiete von konkurrierenden Nutzungen, insbesondere von Bebauung, freizuhalten.“</p> <p><u>Bewertung aus regionalplanerischer Sicht</u></p> <p>Zum hier gegenständlichen Plangebiet hat der Regionale Planungsverband Westmittelfranken bereits im Rahmen der laufenden 7. Änderung des Flächennutzungsplans (Schreiben vom 16.12.2020) Stellung genommen. Aufgrund des konkreten Anlasses (geplantes Hochregallager und Logistikgebäude für den Bestandsbetrieb) ist die Planung bedarfsgerecht, mögliche Alternativstandorte im Sinne LEP 3.2 (Z) stehen gern. Planunterlagen aufgrund der spezifischen Standortanforderungen (u.a. Option auf Gleisanschluss, interne Betriebsabläufe) nicht zur Verfügung. Mit Blick auf die weitgehende Lage im Überschwemmungsgebiet „Lentersheimer Mühlbach“ hat gem. RP8 7.2.3.2 (G) eine intensive Abstimmung mit der zuständigen Fachstelle (Wasserwirtschaftsamt) zu erfolgen.</p> <p>Gegen die vorliegende Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 der Stadt Wassertrüdingen werden aus regionalplanerischer Sicht dann keine Einwendungen erhoben, wenn die zuständige wasserwirtschaftliche Fachstelle ihr Einverständnis hinsichtlich der Lage des Plangebietes in einem Überschwemmungsgebiet erteilt.</p> | <p>Das Wasserwirtschaftsamt ist am Verfahren beteiligt. Mit dem Vorhaben besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.</p> |

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost  
 "Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf & Henkel" Stadt Wassertrüdingen  
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

| Nr | Behörden und sonstige TÖB                         | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden   | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde   |
|----|---|--|---|
| 3  | <b>Wasserwirtschaftsamt Ansbach</b><br>04.01.2022 | Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine weiteren Einwendungen. Wir bitten für das Vorhaben dennoch um Beachtung der wasserwirtschaftlichen Belange gemäß unserer Stellungnahme vom 10.09.2021 (siehe Anhang).<br><br>Für folgende Unterlagen bitten um Prüfung und Korrektur: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokument 02_Begründung FNP-Änderung ist als festgesetztes Überschwemmungsgebiet die Wörnitz (auf Seite 4) genannt. Korrekterweise ist es aber das festgesetzte Ü-Gebiet des Lentersheimer Mühlbachs.</li> <li>- Dokument 04_Begründung BBP ist als festgesetztes Überschwemmungsgebiet die Wörnitz (auf Seite 4) genannt. Korrekterweise ist es aber das festgesetzte Ü-Gebiet des Lentersheimer Mühlbachs.</li> <li>- Plan 05 Lageplan_Überschwemmungsgebiet ist das Ü-Gebiet fälschlicherweise der Wörnitz anstelle dem Lentersheimer Mühlbach zugeschrieben</li> </ul> | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägung zur Stellungnahme vom 10.09.2021 wird weiterhin aufrechterhalten.<br><br>Die Hinweise zur Planung werden zur Kenntnis genommen und in den Unterlagen korrigiert. |
|    | <b>Wasserwirtschaftsamt Ansbach</b><br>10.09.2021 | zu o.g. Vorhaben erhalten Sie nachfolgend unsere Stellungnahme.<br><br>Mit dem Vorhaben besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.<br><br><i>Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:</i><br>---<br><br><i>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstandes:</i><br>---   | Das grundsätzliche Einverständnis aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird zur Kenntnis genommen.  |

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost  
 "Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf & Henkel" Stadt Wassertrüdingen  
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

| Nr | Behörden und sonstige TÖB | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden  | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde  |
|----|---------------------------|---|--|
|    |                           | <p><i>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können:</i></p> <p><i>Grundwasser / Wasserschutzgebiet (§ 52 Abs. 2 WHG):</i></p> <p>Das Vorhaben liegt im vorgeschlagenen Wasserschutzgebiet (Schutzzone III B) der Wasserversorgung der Rastberggruppe-Gruppe.</p> <p>Gemäß § 52 Abs. 2 WHG können auch schon vor Festsetzung eines Wasserschutzgebietes vorläufige Anordnungen nach § 52 Abs. 1 WHG getroffen werden. Dies bedeutet, dass soweit der Schutzzweck dies erfordert bestimmte Handlungen verboten werden.</p> <p>Gemäß einem BayVGH Beschluss vom 18.06.2012 (Az.: 8 ZB 12.76 in BayVBl.2013 S.55), kann ein als Wasserschutzgebiet vorgesehene Gebiet bereits dann angenommen werden, wenn sich eine hinreichend konkretisierte Planabsicht ergibt. Die Planabsicht der Rastberggruppe ist unserer Meinung nach gegeben und erfüllt aus unserer Sicht die Anforderungen nach § 52 Abs.2 WHG. Zudem verweisen wir auf § 52 Abs. 3 WHG wonach auch außerhalb eines Wasserschutzgebietes Beschränkungen oder Verbote getroffen werden können, wenn andernfalls der mit der Festsetzung des Wasserschutzgebietes verfolgte Zweck gefährdet wäre. Wir bitten um Beachtung der zugehörigen Schutzverordnung bei der weiteren Planung und späteren Umsetzung.</p> <p><i>Oberirdische Gewässer - Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern/ Schutz vor Hochwasser (§§ 76 ff. WHG, Art. 43 ff. BayWG, § 1 Abs. 6 Nr. 12, § 5 Abs. 4a und § 9 Abs. 6a BauGB):</i></p> | <p>Es wird in den Planunterlagen ergänzt, dass der Geltungsbereich innerhalb des vorgeschlagenen Wasserschutzgebiet III B der Wasserversorgung der Rastberggruppe-Gruppe liegt und die zugehörige Schutzgebietsverordnung zu beachten ist.</p> |

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost  
 "Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf & Henkel" Stadt Wassertrüdingen  
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

| Nr | Behörden und sonstige TÖB | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden   | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde  |
|----|---------------------------|--|--|
|    |                           | <p>Das Plangebiet liegt teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ 100) des Lentersheimer Mühlbaches, einem Gewässer zweiter Ordnung. Gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 WHG ist die Ausweisung von neuen Baugebieten in festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt.</p> <p>Eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 2 WHG kann nur ausnahmsweise von der zuständigen Behörde – hier das Landratsamt Ansbach – SG 43 – zugelassen werden.</p> <p>Hierzu müssen die neun kumulativ zu erfüllenden Punkte des § 78 Abs. 2 WHG müssten erfüllt sein. Um eine abschließende Bewertung abgeben zu können, sind hierzu folgende Punkte nachzureichen:</p> <p>Nach Prüfung scheint die Ermittlung des Retentionsraumausgleichs (ca. 400 m³) schlüssig. In den übersandten Querprofilen ist jedoch das Profil 000,000 nicht enthalten. Da ein funktionsgleicher Ausgleich herzustellen ist, ist dieses Profil nachzureichen. Für Rückfragen hierzu steht Ihnen Frau Buchner (-304) gerne zur Verfügung.</p> <p>Eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung (s.o.) ist beim Landratsamt Ansbach zu beantragen.</p> <p>Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass infolge von Extremereignissen negative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Ggf. sind hierfür betriebliche Vorsorgemaßnahmen zu treffen.</p> <p><i>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:</i></p> | <p>Das Profil 0 + 000 wird ergänzt.</p> <p>Die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung wird parallel zum Bauleitplanverfahren beim Landratsamt Ansbach eingereicht.</p> <p>Der Hinweis zu Extremereignissen wird zur Kenntnis genommen.</p> |

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost  
 "Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf & Henkel" Stadt Wassertrüdingen  
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

| Nr | Behörden und sonstige TÖB | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden   | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde   |
|----|---------------------------|--|---|
|    |                           | <p><i>Abwasserbeseitigung (§§ 48 und 54 ff. WHG):</i></p> <p>Gemäß § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. In neu zu erschließenden Gebieten ist somit grundsätzlich ein Trennsystem vorzusehen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass für die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in ein oberirdisches Gewässer sowie für die Einleitung in das Grundwasser (Versickerung) ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren erforderlich ist. Dafür ist eine Entwässerungsplanung unter Berücksichtigung des Technischen Regelwerkes DWA-M-153 und DWA-A-117 bzw. DWA-A-138 zu erstellen und beim Landratsamt als Wasserrechtsbehörde einzureichen ist. Wir bitten die weitere Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach (Frau Reutelshöfer; Durchwahl: -302) abzustimmen.</p> <p><i>Wasserabfluss:</i></p> <p>Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden (§ 37 Abs. 1 WHG).</p> <p><i>Starkregenereignisse und urbane Sturzfluten</i></p> <p>Durch Starkregenereignisse und wild abfließendes Wasser kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass es hierdurch zu einer Beeinträchtigung innerhalb der Bebauung kommt. Wir verweisen daher auf das DWA-Themenheft „Starkregen und urbane Sturzfluten – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge“ vom August 2013 bzw. die o. g. die Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenrisiken in</p> | <p>Der Erweiterung des Betriebs wird wie bisher im Trennsystem entwässert.</p> <p>Das Wasserrechtliche Erlaubnisverfahren wird in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach erstellt und beim Landratsamt Ansbach eingereicht.</p> <p>Der Hinweis zum Wasserabfluss wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Der Hinweis zu Starkregenereignissen und urbanen Sturzfluten wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> |

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost  
 "Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf & Henkel" Stadt Wassertrüdingen  
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

| Nr | Behörden und sonstige TÖB                       | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden  | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde  |
|----|---|---|--|
|    |   | der Bauleitplanung".<br><br>Das Landratsamt Ansbach (SG 43) erhält diese E-Mail in Cc.  |  |
| 4  | <b>Staatliches Bauamt Ansbach</b><br>27.12.2021 | Gegen den <b>vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf &amp; Henkel“</b> , bestehen keine Einwände, straßenrechtliche Belange des Staatlichen Bauamtes sind von dem Vorhaben nicht betroffen.<br><br>Gegen die <b>9. Änderung des Flächennutzungsplanes</b> bestehen keine Einwände, straßenrechtliche Belange des Staatlichen Bauamtes sind von dem Vorhaben nicht betroffen.<br><br>In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass eine mögliche Trasse für eine Ortsumfahrung auch weiterhin im FNP freigehalten werden sollte. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.<br><br>Die im FNP dargestellte mögliche Trasse für die Ortsumfahrung wird von der Planung nicht beeinträchtigt. |
| 5  | <b>Bayerischer Bauernverband</b><br>17.12.2021  | Mit E-Mail von Anfang Dezember haben Sie uns die Planungen in der Stadt Wassertrüdingen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur erneuten Stellungnahme überlassen.<br><br>Aus landwirtschaftlicher Sicht verweisen wir auf unsere bisherige Stellungnahme vom 24.08.2021.<br><br>Weitere Bedenken bestehen nicht.<br><br>Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.<br>Die Abwägung zur Stellungnahme vom 24.08.2021 wird weiterhin aufrechterhalten.  |

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost  
 "Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf & Henkel" Stadt Wassertrüdingen  
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

| Nr                    | Behörden und sonstige TÖB  | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden  | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde   |
|-----------------------|--|---|---|
|                       | Bayerischer Bauernverband<br>24.08.2021                            | <p>Mit e-Mail vom 09.08.2021 haben Sie uns die Planungen in der Stadt Wassertrüdingen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme überlassen. Aus landwirtschaftlicher Sicht nehmen wir zu diesem Planungsvorhaben wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein Teil der überplanten Flächen wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Mit den Pächtern bzw. Bewirtschaftern sind Vereinbarungen für die Restlaufzeit bestehender Pachtverträge zu schließen.</li> <li>2. Geruchs-, Staub- und Geräuschbelastungen, die durch eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden Feldflur entstehen, sind vom Bauwerbern zu dulden.</li> <li>3. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass eine Randbegrünung eingeplant ist. Um künftige Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden, empfehlen wir als Abstand zwischen Bepflanzungen und angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken 4 Meter einzuhalten.</li> </ol> | Die allgemeinen Hinweise zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen werden zur Kenntnis genommen und beachtet. |
| <b>Keine Einwände</b> |  |   |   |
| 1                     | <b>Landratsamt Ansbach</b><br>12.01.2021                           | Das Landratsamt Ansbach teilt Ihnen mit, dass alle am Verfahren beteiligten Sachgebiete die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen haben.  | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.   |
| 2                     | <b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b><br>20.12.2021 | <p>Es bestehen keine Einwendungen gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost "Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf &amp; Henkel" in Wassertrüdingen.</p> <p>Es bestehen keine Einwendungen gegen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassertrüdingen.</p>  | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.   |

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost  
 "Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf & Henkel" Stadt Wassertrüdingen  
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

| Nr | Behörden und sonstige TÖB                            | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden  | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde                |
|----|--|---|--|
| 3  | <b>N-ergie Netz GmbH</b><br>10.12.2021               | <p>Von der erneuten Beteiligung haben wir Kenntnis genommen.</p> <p>Gegen die oben genannten Maßnahmen haben wir keine weiteren Anregungen da unsere Belange in den Abwägungsvorschlägen der Stadtratssitzung vom 14.10.2021 bereits berücksichtigt worden sind.</p> <p>Für die Benachrichtigung bedanken wir uns.</p> <p>Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite <a href="http://www.n-ergie-netz.de">www.n-ergie-netz.de</a>.</p>   | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 4  | <b>IHK Nürnberg für Mittel-franken</b><br>11.01.2022 | <p><b>Stellungnahme gleichlautend für Bebauungsplan Nr. 57 und 9. Änderung Flächennutzungsplan</b></p> <p>nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache sowohl mit unserem zuständigen IHK-Gremium als auch dem betroffenen Unternehmen dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittel-franken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen keine Einwände gegen die o.g. Planung bestehen.</p> <p>Die Ausweisung sichert den Betriebsstandort eines bestehenden Unternehmens vor Ort. Somit können Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Wirtschaftskraft in der Region gehalten werden. Zielkonflikte mit anderen Nutzungen in der Umgebung sind derzeit nicht erkennbar.</p> <p>Da die Ressource "Grund und Boden" ein endliches Gut ist und verfügbare Fläche immer knapper wird, begrüßen wir die Planung eines Hochregallagers, das einen effizienten Umgang mit der Fläche gemäß unseren von der Vollversammlung verabschiedeten Positionen</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost  
 "Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf & Henkel" Stadt Wassertrüdingen  
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

| Nr                         | Behörden und sonstige TÖB                          | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden   | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde         |
|----------------------------|--|--|---|
|                            |  | <p>darstellt. Siehe dazu IHK-Eckpunktepapier "Effizienter Umgang mit der Fläche". Nur so kann es gelingen auch in Zukunft noch ausreichend Flächen für unsere Unternehmen und die Wohnbevölkerung ausweisen zu können.</p> <p>Dem angesprochenen Hochwasserschutz bitten wir unbedingt Folge zu leisten. Die jüngsten Katastrophen infolge von Starkregen haben gezeigt, welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen mangelnder Hochwasserschutz verursachen kann.</p> <p>Insgesamt begrüßt die IHK Nürnberg für Mittelfranken die Erweiterung eines bestehenden Betriebsgeländes und die Standortsicherung des Unternehmens vor Ort.</p> <p>Wir danken Ihnen für die Beteiligung am Verfahren. Gerne stehen wir weiterhin für wirtschaftsrelevante Fragen zur Verfügung.</p> |   |
| 5                          | <b>Kreisheimatpfleger</b><br>30.12.2021            | Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost „Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf und Henkel“ in Wassertrüdingen gibt es von Seite der Kreisheimatpflege keine Einwände.   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| <b>Keine Stellungnahme</b> |  |  |   |
| 1                          | Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - München  |  |   |
| 2                          | Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Nürnberg |  |   |
| 4                          | ZV zur WV der Hesselberggruppe                     |  |   |
| 5                          | Deutsche Telekom Technik GmbH                      |  |   |
| 6                          | Evang.-Luth. Pfarramt                              |  |   |

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost  
 "Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf & Henkel" Stadt Wassertrüdingen  
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

| Nr | Behörden und sonstige TÖB                         | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden | Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde |
|----|---|--|---------------------------------------|
| 7  | Kath. Pfarramt                                    |  |                                       |
| 8  | Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung |  |                                       |
| 9  | Bund Naturschutz in Bayern e.V.                   |  |                                       |
| 10 | Gesundheitsamt Ansbach                            |  |                                       |
| 11 | Stadt Gunzenhausen                                |  |                                       |
| 12 | VG Hahnenkamm                                     |  |                                       |
| 13 | Gemeinde Auhausen                                 |  |                                       |
| 14 | Gemeinde Fremdingen                               |  |                                       |
| 15 | Markt Weitingen                                   |  |                                       |
| 16 | Gemeinde Gerolfingen                              |  |                                       |
| 17 | Gemeinde Röckingen                                |  |                                       |
| 18 | Gemeinde Ehingen                                  |  |                                       |
| 19 | Gemeinde Unterschwaningen                         |  |                                       |
| 20 | Gemeinde Westheim                                 |  |                                       |
| 21 | Markt Gnotzheim                                   |  |                                       |
| 22 | Handwerkskammer für Mittelfranken                 |  |                                       |
| 23 | Deutsche Bahn AG                                  |  |                                       |

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gewerbegebiet Ost  
"Betriebserweiterung Fa. Schwarzkopf & Henkel" Stadt Wassertrüdingen  
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

| <b>Nr</b> | <b>Behörden und sonstige TÖB</b> | <b>Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden</b> | <b>Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde</b> |
|-----------|----------------------------------|---|--|
| 24        | VGN                              |   |  |

Aufgestellt: 31.01.2022

Ingenieurbüro Heller GmbH